

ZYC-Gastronomie-Konzept unter den Bedingungen von COVID 19

Besprochen und beschlossen im Vorstand über ein ZOOM-Meeting am 5. Mai 2020, 20:30 Uhr

1. Ausgangslage

Nach den Lockerungen der Beschränkungen für Gastronomiebetriebe ab dem 11. Mai 2020 durch den Bundesrat, wird die Gastronomie des ZYC's wieder in Betrieb genommen.

Allerdings müssen die im ZYC-Jahrbuch publizierten Angaben bezüglich der «Bedienung im Bootshaus» (S. 11) und der «Private Benützung der Clubanlagen» (S. 12) angepasst werden. In einer

1. Phase gelten diese Anpassungen mindestens bis Ende Mai 2020 und folgen in den weiteren Phasen den behördlichen Vorgaben und Empfehlungen.

2. Ziel

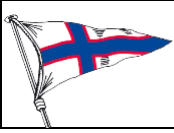
- Aufnahme und kontrolliertes Reaktivieren des Gastronomie-Konzepts in Abstimmung mit den behördlichen Verordnungen und Empfehlungen der Verbände.
- Schutz der Mitglieder des ZYC's und der Mitarbeitenden der Gastronomie.
- Eröffnung des Gastronomie-Angebots in der Kalenderwoche 20, ab Mittwoch, 13. Mai 2020.

3. Grundlagen für die weiteren Schritte

1. Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 gemäss GastroSuisse
2. Schutzkonzept «Segeln, Windsurfen, Kiten» unter COVID-19 gemäss Vorgaben des Bundes/Suisse Sailing
3. Bestimmungen der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus COVID-19 gemäss BAG
4. Selbstverantwortliches Handeln der ZYC-Mitglieder

4. Gastronomie-Konzept

- Die Eröffnung der Gastronomie wird auf Mittwoch 13. Mai 2020 angesetzt
- Die Gastronomie ist an 4 Tagen pro Woche mittags und abends wie folgt geöffnet:
 - Mittwoch (vorläufig kein JUGA - Training)
 - Donnerstag
 - Freitag
 - Samstag
- Die Öffnungszeiten an allen 4 Tagen sind 11:30 – 14:30 Uhr und 18:00 – 22:30 Uhr
- Aus organisatorischen Gründen wird zwischen Konsumationen «**Essen**» und «**Getränke mit Snacks**» unterschieden. Ein entsprechender Vermerk ist bei der Buchung vorzunehmen.
- Tischreservierungen für die Konsumation «**Essen**» sind zwingend notwendig; die maximale Anzahl Gäste pro Reservation beträgt 4 Personen.
- Der bediente Barbetrieb «**Getränke mit Snacks**» und auch spontane Barbesuche werden in beschränktem Umfang und unter Einhaltung der allgemeinen Massnahmen des BAG zum Schutze vor COVID-19 angeboten.



Management-Handbuch Pandemie Gastronomie-Konzept

Blatt	2 von 2
Dok.-Nr.	2200
Datum	07.05.2020
Freigabe	TM

- Die maximale Anzahl aller Gäste ist generell auf 20 Personen beschränkt. Es liegt im Ermessen der Leitung der Gastronomie, diese Zahl zu erweitern, wenn Aussentische (Loungemöblierung) zur Verfügung stehen, selbstverständlich unter Einhaltung der gegebenen Massnahmen.
- Nach den Reservationen gilt für die spontanen Besucher das Prinzip «first come – first serve»
- Selbstbedienung ist in der 1. Phase nicht möglich.
- Je nach Wetter erfolgt der Service im Clubzimmer oder auf der Terrasse; die Entscheidung darüber obliegt der Leitung der Gastronomie.
- Stehplätze sind nicht zulässig.
- Es haben primär ZYC-Mitglieder Zutritt zu den Clubanlagen. Gäste aus der Familie und dem engeren Umfeld von Mitgliedern sind auch in der 1. Phase willkommen.
- Für die besonders gefährdeten Personen und Risikogruppen gilt die Empfehlung des BAG's: sie sollen wenn immer möglich zuhause bleiben.
- Erkrankte Personen erhalten keinen Zutritt zu den Clubanlagen.
- Das Clubzimmer steht zumindest in der 1. Phase nicht für private Anlässe oder Gruppenanlässe zur Verfügung.
- Der Mitglieder-Lunch ist bis auf weiteres eingestellt (Clubanlässe dürfen gemäss BAG-Richtlinien nicht durchgeführt werden)
- Die Reservationen sind mind. 12 Stunden im Voraus über gastronomie@zyc.ch oder telefonisch bei Frau Silke Loretz, Mobile: 079 403 67 82 vorzunehmen.

Thomas Mika